

Verehrtes Publikum,

zum vierten Mal versammeln wir #Alleinerziehende uns heute hier in Berlin an der Weltzeituhr, unter dem Motto: „**Wir feiern uns selbst, weil uns niemand feiert!**“ auch und gerade in der Weihnachtswoche zum Jahreswechsel!!!

Sehr verehrte Damen und Herren, hätten Sie gedacht, dass durch das, von der SPD eingebrachte und von der Bundesregierung verabschiedete neue „Starke-Familien-Gesetz“ und dem neuen, niedlich genannten „Kinderzuschlag“ KiZ, nicht der hauptsächlich betreuende Alleinerziehende entlastet wird, sondern vor allem der Unterhaltspflichtige oder das Nicht- oder zu wenig Zahlende Elternteil? Das ist damit zu erklären, dass mit diesem neuen Gesetz, eine neue Familienform, der sog. Bedarfsgemeinschaft, nun auch in die restlichen Wohnzimmer unverheirateter Paare Einzug hält. Die Bedarfsgemeinschaft war bislang nur den Hartz IV Beziehenden bekannt. Vorweg noch eine Erklärung, da nur ca. 10 % aller Alleinerziehenden, Väter sind, sind diese im weiterführenden Text selbstverständlich immer mitgemeint.

Mit dieser neuen Gesetzgebung und der neuen Familienkonstellation der Bedarfsgemeinschaft, soll vor allem Mädchen, Frauen und Mütter-Frauen klar gemacht werden, was sie in unserer Gesellschaft erwartet. Entweder sie heiraten oder sie werden spätestens als Mütter-Frauen in einer unverheirateten Partnerschaft, in einem gemeinsamen Haushalt, zwangsvergemeinschaftet. Das gilt aber weiterhin nicht für die Veranlagung der Einkommenssteuer und dem Ehegattensplitting. Das in allerletzter Konsequenz, wie von mir in der Petition auf Change.org „Alleinerziehende stärken“, gefordert, als Bedarfsgemeinschaftssplitting demnach veranschlagt werden müsste. Auf jeden Fall erwartet einer Mutter-Frau mit dieser neuen Gesetzgebung immer eines, Abhängigkeit! Entweder als verheiratete oder nun sogar als unverheiratete Person, sofern sie einen neuen Freund hat, der mit ihr zusammenleben möchte. Die Alternative für Mütter-Frauen heißt daher sofortige Erwerbstätigkeit, wobei sogar Säuglinge so schnell als möglich in die staatliche Obhut gegeben werden sollen. All die Errungenschaften der Gleichstellung der Frau des Westens verpuffen, die DDR 2.0 soll die neue Emanzipation werden. Ohne Aufarbeitung des Regimes, ohne Nachdenken darüber, wie Frauen hinter dem eisernen Vorhang mehrfach ausgebeutet und ihre Kinder durch die staatliche Obhut instrumentalisiert wurden. Das perfide daran, der Ex (bzw. bei 10 % die Ex) wird frei von Zahlungsverpflichtungen gemacht. Der Unterhaltsvorschuss wird zwar weiterhin fällig und rückerstattet werden müssen, aber die Verpflichtung über die Erstattung des Unterhaltsvorschusses bleibt ja zunächst in der Bedarfsgemeinschaft hängen, da die weiteren Zuschüsse in die Bedarfsgemeinschaft zusammenfallen und kaum mehr weitere staatliche Zuschüsse gewährt werden müssen, da ein Kind max. 410,00 € an Einkommen

haben darf um bspw. noch das niedliche KiZ zu erhalten. Die Alleinerziehende eines Kindes darf dann bei einer Warmmiete von 500,00 €, maximal 2.000,00 € brutto verdienen, bei zwei Kindern und 800,00 € Warmmiete, max. 2.500,00 € brutto um sage und schreibe maximal 185,00 € KiZ pro Kind und mit Unterhaltszuschuss von 293,00 €, max. 53,00 € zu erhalten!!! Wauh! Ermittelt wird der Betrag aus dem Durchschnitt des Einkommens des letzten halben Jahres vor dem Monat der Antragstellung. Hartz-IV-Empfänger scheiden sowieso wieder aus. Fortschritt für Mütter-Frauen und gute Erziehung sieht anders aus! Als Nächstes ist zu erwarten, dass die Lobby der Unterhaltszahler, die inzwischen immer mehr Einzug und Einfluss in Parteien und sogar in Vereine für Alleinerziehende, wie dem VAMV e. V. nehmen, dafür sorgen werden, dass durch zwangsweise Aufenthalte von Babys und Kindern, der Unterhalt für ihre Kinder noch geringer ausfällt und sich dadurch noch mehr Alleinerziehende in Hartz IV wiederfinden. Was wiederum bedeutet, dass die Gesellschaft und nicht der unterhaltspflichtige Elternteil mehr und mehr für die Kinder von Alleinerziehenden aufkommen wird. Das neue Kapitel wurde ganz einfach aufgemacht, durch die Gehirnwäsche erfolgreicher Frauen, wie z. B. von Katharina Barley (SPD), die nach der Trennung gemeinsam mit ihrem Ex gut aushandeln konnte, wie die weitere Erziehung durch ein Wechselmodell aufzuteilen ist. Das erfordert aber große soziale Kompetenz, Friedfertigkeit, Einigkeit und vor allem zwei rundum ausgestattete Wohnungen bzw. Zuhause für das oder die Kinder. Und es erfordert ein hohes Einkommen auf beiden Seiten, das aber Frauen oft nicht haben, da in der Bundesrepublik das Abstandsgefälle zwischen den Gehältern, immer noch bei 20 % zu ihren männlichen Kollegen liegt.

Davon mal ganz abgesehen - ist es überhaupt zweckmäßig zwei Zuhause zu haben? Welche Folgen hat es für die betroffenen Kinder? Bisher dachte ich immer, es gibt nur ein Zuhause? Was ist z. B. mit Gewalttätern? Bis in die späten neunziger Jahre war allen klar, dass ein Frauenschläger auch für Kinder gefährlich ist. Da das aber von der Wechselmodell-Lobby ausgeblendet wird, die sich zudem immer mehr, bei der in der DDR-sozialisierten Giffey ran hängen, rennen sie dort Pandoras Türen ein. Nicht vergessen, Frau Giffey hat schon beim Töpfen in der Kinderkrippe gelernt, dass es keine Gewalttäter in Deutschlands Familien gibt, frei erfunden vom Schwarzen Kanal, der erst spät, viel zu spät abgeschaltet wurde. Alles in Allem kann man dank des neuen „Starke-Familien-Gesetz“ eines feststellen, Frauen werden in der Bundesrepublik mit dem neuen Gesetz zu „guten Zwangsprostituierten“ erzogen! Freiheit, Gleichheit, Schwesterlichkeit war gestern und sieht dank Frau Giffey sehr angegilbt, eher wieder wie in den 50-ern aus!

Ihnen allen Dank für die Aufmerksamkeit, Diskussionen sind übrigens erwünscht. Ich wünsche Ihnen allen viel Glück, Erfolg und guten Rutsch ins neue Jahr!